

Antrag

der AfD-Fraktion

Einsetzung eines Remigrationsbeauftragten im Land Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

1. Zur Vermeidung der weiteren ungezügelter Masseneinwanderung wie 2015 bis 2022 und aktuell weiterhin ist das gescheiterte „Migrationsmodell“ zu reformieren.
2. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten sind im Rahmen einer Abschiebeoffensive durch einen einzusetzenden Remigrationsbeauftragten umzusetzen, der sicherstellt, dass sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sofort abgeschoben werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf für die Einrichtung eines unabhängigen Landesbeauftragten für Remigration (Remigrationsbeauftragten) dem Landtag bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2023 vorzulegen. Der Remigrationsbeauftragte soll die demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen stärken und unter anderem die Rechtslage in Bezug auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht und die Realisierung des Remigrationsprozesses auch in den einzelnen Fachministerien umsetzen. Dazu soll er nach dem Vorbild der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht (LDA) und der Beauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur als oberste Landesbehörde unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sein.

Begründung:

Der Landesbeauftragte für Remigration (Remigrationsbeauftragter) soll als unabhängige und politisch neutrale Landesbehörde dafür Sorge tragen, dass die rechtskräftig getroffenen Asylentscheidungen auch konsequent umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 haben 244 132 Menschen einen Asylantrag (217 774 Erst- und 26 358 Folgeanträge) gestellt.¹ Zusätzlich wurden 1 044 000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen, die aufgrund der sog. Massenzustrom-Richtlinie, ohne einen Asylantrag zu stellen, eine befristete Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten haben.²

¹ Vgl. „Asylgeschäftsstatistik Gesamtjahr und Dezember 2022“, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf), <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2023/230111-asylgeschaeftsstatistik-dezember-und-gesamtjahr-2022.html>, abgerufen am 16.02.2023.

² Vgl. *Merkur*-Online v. 11.01.2023 zu „Zahl der Asylanträge in Deutschland steigt massiv - zudem eine Million Ukraine-Geflüchtete“, <https://www.merkur.de/politik/asyl-deutschland-zahlen-ukraine-fluechtlinge-asylbewerber-antraege-syrien-ukraine-krieg-afghanistan-tuerkei-bamf-zr-92021686.html>, abgerufen am 16.02.2023.

Eingegangen: 21.02.2023 / Ausgegeben: 21.02.2023

Zum Stichtag 30. Juni 2022 haben sich deutschlandweit 301 524 ausreisepflichtige Ausländer aufgehalten.³ Im Land Brandenburg haben sich zum Stichtag 30. September 2022 insgesamt 10 377 ausreisepflichtige Personen und 4556 vollziehbar Ausreisepflichtige aufgehalten.⁴ Zum Stichtag am 31. Dezember 2022 befanden sich 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4549 vollziehbar Ausreisepflichtige im Land Brandenburg.⁵

Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg bis zum 31. Oktober lediglich 131 Personen abgeschoben.⁶ Bis einschließlich 31. Dezember 2022 wurden lediglich weitere sieben Personen abgeschoben, das heißt, im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 172 Abschiebungen inklusive 34 Dublin-Überstellungen.⁷

Bereits im Januar 2017 hatte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel eine „nationale Kraftanstrengung“ für verstärkte Abschiebungen angekündigt und forderte: „Wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss in sein Heimatland zurückgeführt werden.“⁸ Trotz dieser vollmundigen Ankündigung ist die Anzahl der Abschiebungen bundesweit und auch in Brandenburg in den letzten Jahren beständig gesunken, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	
	Deutschland	Brandenburg
2016	25 375	795
2017	23 966	624
2018	23 617	530
2019	22 097	192
2020	10 800	160
2021	11 982	177
2022	12 945	172

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1994 noch 53 043 Menschen aus Deutschland abgeschoben.⁹

Der deutschen Bevölkerung ist nicht vermittelbar, warum dieser Personenkreis trotz der finalen Ablehnung ihres Antrages in Deutschland verbleiben kann und nicht abgeschoben wird, wie es das geltende Recht und auch die menschliche Vernunft verlangen. Sämtliche Vollzugshemmnisse müssen daher konsequent abgebaut werden.

³ Vgl. Antwort der Bundesregierung vom 22.09.2022 auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 20/3614, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/036/2003614.pdf>, abgerufen am 16.02.2023.

⁴ Vgl. durch das MIK in der 43. Sitzung des AIK unter TOP 6 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁵ Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁶ Vgl. MAZ-Online v. 02.12.2022 zu „Brandenburgs Innenminister fordert mehr Konsequenz bei Abschiebungen – ‚notfalls mit Zwang‘“, <https://www.maz-online.de/brandenburg/brandenburgs-innenminister-stuebgenfordert-mehr-konsequenz-bei-abschiebungen-3PFMMERJNYT4JCIIF26GHYEOXU.html>, abgerufen am 16.02.2023.

⁷ Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁸ Rede der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 9. Januar 2017 auf der Jahrestagung des dbb, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-dbb-jahrestagung-2017-am-9-januar-2017-394948>, abgerufen am 16.02.2023.

⁹ Vgl. Migazin-Online v. 20.02.2015 zu „Acht-Jahres-Hoch - Anzahl der Abschiebungen steigt weiter“, <https://www.migazin.de/2015/02/20/zahl-der-abschiebungen-steigen-weiter/>, abgerufen am 16.02.2023.

Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine „Offensive zur verstärkten Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern“ angekündigt. Wörtlich heißt es darin: „Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen.“¹⁰

In der Realität wird die angekündigte Abschiebeoffensive nicht umgesetzt, sodass die Einrichtung eines unabhängigen Remigrationsbeauftragten in Brandenburg erforderlich ist, der auch als Pilotprojekt für Deutschland dienen sollte.

Es ist zwingend notwendig, die Abschiebung der Ausreisepflichtigen auch stringent vorzunehmen, nicht zuletzt um die Akzeptanz des Grundrechts auf Asyl in der Bevölkerung zu erhalten und den Missbrauch des Asylrechts zum Zweck der illegalen Einwanderung zu verhindern. Wilfried Burghardt, der Leiter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ (AG Rück), bezeichnete die Mängel bei der Abschiebep Praxis als einen „wesentlichen Pull-Faktor“ für die weitere Migration nach Deutschland.¹¹

In einem 16-seitigen Papier, das von Landespolizeibeamten und Bundespolizisten im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ für das Bundesinnenministerium verfasst wurde, wird festgestellt, dass nicht nur die Unterstützung der Landes- und Bundespolitik für konsequente Rückführungen fehlt, auch Bürgermeister und Landräte brächen Abschiebungen bei entsprechendem Druck von Lobbygruppen und Medien immer wieder in letzter Minute ab.¹² Die Folge ist eine niedrige Rückführungsquote. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ eingesetzte Unterarbeitsgruppe (UAG) BAMF-Länder berichtet in ihrem Abschlussbericht, dass „eine nachweisliche Beendigung des Aufenthaltes durch Ausreise oder Abschiebung [...] demnach in 2009 lediglich in einer Größenordnung von 15,9 % und in 2010 von 14,8 % stattgefunden [hat]“.¹³

Es ist schlichtweg nicht vermittelbar, dass jeder Parksünder konsequent sanktioniert wird, der sich illegal in Deutschland befindliche Ausländer jedoch nicht. Daher ist die Einrichtung eines politisch unabhängigen Remigrationsbeauftragten notwendig, da die Umsetzung des Rechts durch Vornahme von Abschiebungen politisch instrumentalisiert lediglich nicht gewollt ist.

Die Expertengruppe BAMF-Länder sieht entsprechend als eine der Hauptursachen der Vollzugsprobleme bei den Rückführungen die von der Politik tolerierten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wörtlich heißt es hierzu:

¹⁰ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“, S. 140, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, abgerufen am 16.02.2023.

¹¹ Vgl. Deutsche Welle v. 14.01.2016 zu „Warum abgelehnte Asylbewerber selten abgeschoben werden“, <https://www.dw.com/de/warum-abgelehnte-asylbewerber-selten-abgeschoben-werden/a-18978927>, abgerufen am 16.02.2023.

¹² *Der Spiegel* v. 21.05.2011 zu „Experten kritisieren Abschiebep Praxis als zu lasch“, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/auslaenderpolitik-experten-kritisieren-abschiebep Praxis-als-zu-lasch-a-764088.html>, abgerufen am 16.02.2023.

¹³ Clearingstelle Trier zu „Vollzugsdefizite – Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen“, April 2011, S. 3, https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Berichte/2011-04_Bericht_AG_Rueck-1.pdf, abgerufen am 16.02.2023.

„Als gesellschaftspolitische Entwicklung ist zu verzeichnen, dass man sich sowohl im Einzelfall als auch gruppenbezogen immer häufiger und stärker gegen die zwangsweise Beendigung der Aufenthalte ausreisepflichtiger Ausländer wendet. Interessierte Kreise haben es verstanden, ein funktionierendes länderübergreifendes Netzwerk aufzubauen, mit dem auf allen Ebenen in ihrem Sinne Einfluss ausgeübt wird. Sehr gute Kontakte zu Printmedien und auch zu TV-Sendern werden genutzt, um behördliches Handeln zu desavouieren und als inhuman anzuprangern. Die Berichterstattung ist vielfach tendenziös und schreckt auch vor der Verbreitung gezielter Unwahrheiten nicht zurück. [...] Eine objektive Berichterstattung findet nur selten statt.“

Diese Aussagen prangern recht präzise die Umstände an, unter denen auch Polizei und Behörden bei ihren Abschiebebemühungen zu leiden haben. Und weiter führen die Fachleute aus:

„Von der bereits seit langem bestehenden Verpflichtung zur Ausreise nach langjährigen stets abschlägig verlaufenden und zum wiederholten Male durchgeführten verwaltungsgerechtlichen Verfahren durch alle Instanzen wird ebenso wenig berichtet wie von der Tatsache, dass eine Aufenthaltsbeendigung zunächst vielfach an dem Verhalten des Betroffenen scheiterte. Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln wird hier unter dem Deckmantel vermeintlicher Humanität als etwas ‚Anrühiges‘ betrachtet. In keinem anderen Rechtsgebiet ist eine vergleichbare Positionierung festzustellen. Es käme z. B. niemand ernsthaft auf die Idee, jemanden, der 10 Jahre lang erfolgreich Steuern oder Sozialabgaben hinterzogen hat, aus ‚humanitären Gründen‘ einen Steuerlass zu gewähren oder jemandem nach 10 Jahren unfallfreien Fahrens ohne Fahrerlaubnis allein aus dieser Tatsache eine Fahrerlaubnis zu gewähren.“¹⁴

Der Mehrheitswille des Volkes und auch die Gesetzeslage stehen der gesetzeswidrigen laxen Abschiebep Praxis entgegen, sodass der Remigrationsbeauftragte die Durchführung der Abschiebungen und die Umsetzung des Rechts zu veranlassen hat.

Der unabhängige Remigrationsbeauftragte wird die bisherigen Fehler der Politik der offenen Grenzen und des Nichteinhaltens der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern durch eine stringente Abschiebeoffensive und weitere notwendige Maßnahmen korrigieren.

Die Akzeptanz des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts in der Mehrheitsbevölkerung ist nur dann gegeben, wenn diejenigen, deren Antrag abgelehnt wurde, auch konsequent abgeschoben werden. Für das Funktionieren des Rechtsstaats ist die Einhaltung von Recht und Gesetz konstitutiv und nicht verhandelbar. Nach abgelehntem Asylantrag darf es daher keine weiteren Gründe für einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland geben. Dies gilt insbesondere für vorgeschobene Duldungsgründe wie vermeintliche Identitätsprobleme. Das Unterlassen der Abschiebung von abgelehnten Asylantragstellern untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Wenn Abschiebungen nicht konsequent und zeitnah nach der Ablehnung des Asylantrages durchgeführt werden, werden unerwünschte Anreize für eine weitere globale, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland gesetzt, wie sich in den letzten Jahren auch gezeigt hat.

¹⁴ Clearingstelle Trier zu „Vollzugsdefizite – Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen“, April 2011, S. 4, https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Berichte/2011-04_Bericht_AG_Rueck-1.pdf, abgerufen am 16.02.2023.